

**Marktsontag Neubiberg  
am 20. Oktober 2019 von 10 bis 18 Uhr**

**Anmeldung**

**Bitte zurücksenden an:** Gewerbeverband Neubiberg, [marktsontag@gewerbeverband-neubiberg.de](mailto:marktsontag@gewerbeverband-neubiberg.de)

Absender:

Name/Vorname:	.....
Firma:	.....
Anschrift:	.....
E-Mail:	.....
Fax:	.....
Handy (für Rückfragen):	.....

Standlänge: ..... m

Gebühr\* (brutto 10,00€/lfd. m) .....€ (inkl. gesetzl. MwSt.)

**\*Hinweis: Vereine/Institutionen zahlen nur dann eine Standgebühr, wenn es sich um einen Verkaufsstand handelt. Bitte geben Sie Ihre Standlänge trotzdem an.**

Ich beteilige mich mit (bitte kurze Beschreibung):

.....  
.....  
.....

gewünschte Stromversorgung:  Wechselstrom 230 V

Starkstrom

gewünschte Leistung: ..... KW

(bitte unbedingt angeben, ansonsten ist keine Stromversorgung möglich!)

**O JA, ich nehme verbindlich am Neubiburger Marktsontag am 20. Oktober 2019 teil und überweise innerhalb von 14 Tagen die oben genannte Standgebühr von .....€.**

**O Die Marktordnung und Teilnahmebedingungen - siehe Seite 2 - habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner untenstehenden Unterschrift.**

**Die Anmeldung wird erst mit Eingang der Gebühr wirksam. Nicht bezahlte Standplätze werden anderweitig vergeben.**

Erklärung zum Datenschutz:

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der weiteren Kommunikation im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Veranstaltung am 20.10.2019 genutzt und verarbeitet sowie für die Planung und Ausrichtung des Neubiburger Marktsontags im Oktober gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft per E-Mail an [vorstand@gewerbeverband-neubiberg.de](mailto:vorstand@gewerbeverband-neubiberg.de) oder per Brief an Gewerbeverband Neubiberg, Markus Möckl, Hauptstraße 79a, 85579 Neubiberg widerrufen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.gewerbeverband-neubiberg.de](http://www.gewerbeverband-neubiberg.de).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Marktordnung und Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung

**Anmeldeschluss ist der 31.05.2019.** Die Anmeldung zum Marktsonntag ist erst mit Überweisung der Standgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung wirksam. Der Veranstalter will die Angebotsvielfalt wahren. Bei Ständen mit gleichwertigem Angebot wird das Datum der Anmeldung berücksichtigt. Standbetreiber erhalten spätestens am 16.06.2019 eine finale Bestätigung über ihre Teilnahme am Marktsonntag.

### 2. Standgebühren

Diese variieren je nach gewünschtem Platzbedarf. Ein laufender Meter kostet 10 Euro. Die Standgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:

**Gewerbeverband Neubiberg/Waldperlach, IBAN: DE55 7019 0000 0001 6240 08,  
BIC: GENODEF1M01.** Bitte geben Sie als **Verwendungszweck „Marktsonntag 2019“** an.

### 2. Werbemittel

Gebühren für Flyer und Werbemittel fallen nicht an. Diese sind in der Standgebühr enthalten. Die Teilnehmer erklären sich mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten und im Zusammenhang mit dem Markt gemachte Fotos ohne Vergütungsansprüche zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden können.

### 3. Aufbau/Abbau

Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Ein bis zwei Wochen vor dem Markt bekommen Sie Ihre Standnummer (siehe 7). Sonderwünsche sowie Platzwechsel sind nicht möglich. Der Aufbau findet am Markttag von 8 bis 10 Uhr statt. Alle Händler sollen zum Start des Marktes um 10 Uhr mit dem Aufbau fertig sein. Der Abbau beginnt ab 18 Uhr und muss bis spätestens 20 Uhr abgeschlossen sein. Ein Abbau vor Marktende ist nicht gestattet. Müll muss von den Händlern selbst entsorgt werden. Der Standplatz muss so hinterlassen werden, wie er vorgefunden wurde.

### 4. Rücktritt

Bei Rücktritt bzw. Zurückziehen der Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung oder Nicht-Erscheinen am Markttag wird die Standgebühr **nicht** erstattet. Bitte teilen Sie dem Veranstalter mit, wenn Sie nicht am Markt teilnehmen können, da Ersatz gefunden werden muss. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Standmiete, falls die Veranstaltung wegen höherer Gewalt entfallen muss.

### 5. Steuer

Die Standgebühr enthält die derzeit gültige Mehrwertsteuer von 19%. Für die Versteuerung der Einnahmen ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.

### 6. Auszeichnungspflicht

Der Händler ist laut Preisabgabeverordnung dazu verpflichtet, seine Waren ordnungsgemäß und leserlich auszuzeichnen. Die Stände sind dekorativ und ansprechend zu gestalten.

### 7. Wichtige Infos

Ein paar Tage vor dem Markt erhalten alle Händler noch „Wichtige Infos“. Darin enthalten sind unter anderem Ihre Standnummer, ein Lageplan oder auch wichtige Kontaktadressen am Veranstaltungstag.